

**VOLLSTÄNDIGKEITS-, RICHTIGKEITS- und VERPLFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

**betreffend der**

**Feststellungen nach Punkt 11.2 der Richtlinie über den Energiekostenzuschuss für Unternehmen**

**im Zusammenhang mit dem**

**Antrag auf Gewährung eines Energiekostenzuschusses**

**(gilt nur für Mitglieder des Fachverbandes Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie der Wirtschaftskammerorganisation)**

##### **Ausgabe 2023**

**ERKLÄRUNG**

der

[● Auftraggeber und Anschrift des Auftraggebers]

(in weiterer Folge „***Auftraggeber***“ oder „***Förderungswerber***“)

über die

**Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten Daten, Informationen und Unterlagen sowie die Einhaltung von Verpflichtungen**

für Zwecke der Erstellung des

**Berichtes über Feststellungen nach Punkt 11.2 der Richtlinie über den Energiekostenzuschuss für Unternehmen**

erstattet von

[bitte Auftragnehmer und Anschrift des Auftragnehmers einfügen]

(in weiterer Folge „***Auftragnehmer***“)

**Zugrundeliegender Auftrag**

Wir beabsichtigen die Beantragung eines Energiekostenzuschusses für Unternehmen nach dem Bundesgesetz über einen Energiekostenzuschuss für energieintensive Unternehmen (Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz; BGBl. I Nr. 117/2022; in weiterer Folge „***UEZG***“).

Mit Auftrag und Vollmacht vom [bitte Datum einfügen] haben wir Sie mit der Vornahme bestimmter Untersuchungshandlungen und der Erstellung des Berichtes über Feststellungen nach Punkt 11.2 der Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Bundesminister für Finanzen über den „Energiekostenzuschuss für Unternehmen“ (Fassung vom 21. November 2022; in weiterer Folge „***Richtlinie***“) beauftragt.

**Erklärungen des Auftraggebers**

Im Zusammenhang mit den vorgenommenen Untersuchungshandlungen und Feststellungen erklären und bestätigen wir Folgendes:

* Die Auswahl der vorgenommenen Feststellungen und der dadurch erforderlichen Untersuchungshandlungen erfolgte durch uns. Dementsprechend liegt auch die Verantwortung für diese Auswahl und deren Eignung für die Gewährung eines Energiekostenzuschusses ausschließlich bei uns.
* Wir bestätigen die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit sämtlicher übermittelter Daten, Informationen, Unterlagen und Berechnungen. Wir haben keine Kenntnis von Geschäftsvorfällen, die nicht sachgerecht in den übermittelten Unterlagen abgebildet sind.
* Soweit Sie uns um Aufklärungen oder Nachweise ersucht haben, wurden Ihnen diese vollständig und richtig übermittelt.
* Im Einklang mit Punkt 11.2 der Richtlinie waren Sie nicht verpflichtet, die von uns übermittelten Daten, Informationen und Unterlagen einer materiellen Prüfung zu unterziehen.
* Wir bestätigen, dass uns sowohl die gesetzlichen Regelungen des UEZG als auch die Bestimmungen der Richtlinie bekannt sind und sämtliche inhaltliche Voraussetzungen für die Gewährung des Energiekostenzuschusses und keine der Ausschlusskriterien vorliegen, insbesondere, dass
  + es sich bei dem Förderungswerber um ein förderungsfähiges Unternehmen nach Punkt 8.1 der Richtlinie handelt;
  + keines der Ausschlusskriterien nach Punkt 8.4 der Richtlinie vorliegt;
  + der Förderungswerber die Definition eines energieintensiven Unternehmens iSd Begriffsbestimmungen nach Punkt 4 der Richtlinie erfüllt (Energie-, Strom- und Treibstoffkosten belaufen sich auf mindestens 3 % des Produktionswertes). *[Anmerkung: Diese Erklärung entfällt, wenn das Vorliegen eines energieintensiven Unternehmens keine Voraussetzung ist.]*
  + beim Förderungswerber Betriebsverluste nach Punkt 10.2.4 *[Anmerkung: Betrifft nur Berechnungsstufe 3]* und Punkt 10.3.4 *[Anmerkung: Betrifft nur Berechnungsstufe 4]* der Richtlinie entstehen;
  + die Hauptbranche des Förderungswerbers nach Punkt 10.3.4 *[Anmerkung: Betrifft nur Berechnungsstufe 4]* der Richtlinie einer der in Beilage 2 der Richtlinie aufgelisteten Sektoren und Teilsektoren entspricht.

**Verpflichtungen des Auftraggebers**

Als Antragssteller des Energiekostenzuschusses für Unternehmen verpflichten wir uns zur Einhaltung sämtlicher der Vorgaben der Richtlinie, insbesondere:

* zur Selbstverpflichtung zu Energiesparmaßnahmen nach Punkt 8.2 der Richtlinie;
* zum steuerlichen Wohlverhalten nach Punkt 8.3 der Richtlinie;
* der Einhaltung des Verbots von Boni nach Punkt 9.4.3 und Punkt 10.4.1 der Richtlinie;
* der Einhaltung der Spekulationsverbote nach Punkt 9.1.3 und Punkt 10.4.1 der Richtlinie;
* der Durchführung eines Energieaudits im Sinne des Artikel 8 der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz, ABl. Nr. L 315 vom 14.11.2012 S. 1 nach Punkt 10.2.4 *[Anmerkung: Betrifft nur Berechnungsstufe 3]* und Punkt 10.3.4 *[Anmerkung: Betrifft nur Berechnungsstufe 4]* der Richtlinie;
* nach Punkt 10.3.4 *[Anmerkung: Betrifft nur Berechnungsstufe 4]* der Richtlinie nur jene Verbräuche und Preise zu berücksichtigen, die aufgrund von wirtschaftlichen Tätigkeiten in der in Beilage 2 der Richtlinie aufgelisteten Sektoren und Teilsektoren angefallen sind und dies durch getrennte Buchführung sicherzustellen;
* die gewährte Förderung bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Punkt 11.7.2 der Richtlinie wieder zurückzuzahlen.

…..............., am ......................

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Auftraggeber (Förderungswerber)